

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0017/05	Datum 14.01.2005
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.02.2005	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	17.02.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2005 - 2007 zur Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der JHA beschließt

1. die in der Begründung einzeln aufgeführten Personalstellen bei freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit für die Haushaltsjahre 2005 – 2007 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit einzuordnen.
2. im Vorfeld des möglichen ersatzlosen Wegfalls des Fachkräfteprogramms ab 01.01.2008 bis Juni 2007 eine Prioritätensetzung für die Förderung freier Träger ab 01.01.2008, die von der Einordnung in das Fachkräfteprogramm unabhängig ist und alle Leistungsbereiche und Träger einbezieht.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2005	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine				
Euro	443.900	Euro	133.200	Euro	310.700
					2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2005				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr	2006	443.900	
	mit	3.645.300	Euro		mit		Euro		2007	443.900	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
UA 45200.718 = 442.900											
UA 46000.718 = 3.043.000											
UA 46200.718 = 76.100				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL
--------------------------	-----------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

1. Voraussetzung

Im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt werden Arbeitsstellen für hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt für

- a) Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit, insbesondere in sozialen Brennpunkten
- b) Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit
- c) Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Das Fachkräfteprogramm soll zur Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und eines erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beitragen und dabei die besondere Bedeutung der Familienarbeit und des Sports und mögliche Verknüpfungen berücksichtigen.

Die Entscheidungsvorbereitung zur Festlegung konkreter Personalstellen erfolgte am 10. Januar 2005 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

2. Finanzierung

Der Kofinanzierungsanteil der Landeshauptstadt Magdeburg an den Personalausgaben im Rahmen des Fachkräfteprogramms beträgt 30 %.

Die Landesmittel werden pauschaliert per Zuwendungsbescheid nach der Anzahl der in der kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und vollendetem 26. Lebensjahr bewilligt. Stichtag für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen ist die veröffentlichte Erhebung des Landesamtes für Statistik über die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2003.

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg wird aus budgetierten Mitteln des Jugendamtes in den Unterabschnitten 45200 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, 46000 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und 46200 Einrichtungen der Familienförderung gedeckt.

Die Personalkosten werden auf der Grundlage des BAT-O Gemeinden abgerechnet, soweit der Träger nicht nach einem anderen Tarif vergütet bzw. gemäß Arbeitsvertrag andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Höhe der Vergütung kann jedoch maximal der Vergütung des BAT-O Gemeinden entsprechen.

Die Landesmittel für das Fachkräfteprogramm wurden für 2005 einnahme- und ausgabeseitig auf der Basis des in 2004 wirksamen Feststellenprogramms vorgenommen. Jedoch wird voraussichtlich die Landeszuweisung für das Fachkräfteprogramm um 68.291,06 EUR geringer ausfallen als für das Feststellenprogramm, so dass ausgabeseitig auch eine Summe entsprechender Höhe weniger zur Verfügung steht. Diese wurden innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Unterabschnitt 46000 kompensiert.

Dieser Beschluss des Jugendhilfeausschusses ermöglicht somit den Erhalt von Landesfördermitteln für den Einsatz von Fachkräften in der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2005 - 2007.

Die Höhe der finanziellen Ausstattung der freien Träger wird im Jugendamt festgelegt, Träger haben hierauf keinen gesetzlichen Anspruch.

Bei einer weiteren Reduzierung oder völligem Wegfall der Landesförderung ab 2008 müssen ggf. fehlende Landesmittel kompensiert werden. Dazu ist im Juni 2007 vom Jugendhilfeausschuss eine Prioritätensetzung bei der Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu beschließen. Bei der Prioritätensetzung und eventuellen Mittelkürzungen des Landes ist es nicht von Bedeutung, welcher Träger im Fachkräfteprogramm gefördert wurde. Alle Leistungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit sind einzubeziehen.

Die beantragten Mittel aus dem Fachkräfteprogramm in Höhe von 310.715,94 EUR werden durch 133.163,98 EUR durch die Stadt komplementär finanziert. Das verteilt sich auf die Unterabschnitte wie folgt:

Unterabschnitte	45200 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	46000 Kinder- und Jugendfreizeit- einrichtungen	46200 Einrichtungen der Familienförderung	gesamt
Gesamt	89.000 EUR	310.600 EUR	44.300 EUR	443.900 EUR
Land	62.300 EUR	217.400 EUR	31.000 EUR	310.700 EUR
Kommune	26.700 EUR	93.200 EUR	13.300 EUR	133.200 EUR

Die finanziellen Mittel in Höhe von 443.900 EUR, die den Gesamtkosten der Maßnahme entsprechen, sind im Voranschlag für die Finanzplanung 2006 – 2007 angemeldet.

3. Verteilung der Stellen auf Einrichtungen/Qualifikationen

Im einzelnen werden ab dem Haushaltsjahr 2005 die unten aufgeführten freien Träger mit den angegebenen Stellen Berücksichtigung finden.

Träger	Einrichtung	Stellen	Qualifikation
BAJ Magdeburg e. V.	offene Jugendwerkstatt	2	MA* 1 Diplom-Lehrerin, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik MA 2 Diplom-Ingenieurpädagoge, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
BAJ Magdeburg e. V.	KJFE "HOT"	1	Diplom-Sozialpädagogin
Begegnungsstätte Kindersonne e. V.	KJFE "SASSE"	2	MA 1 Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik MA 2 Diplom-Sozialpädagoge

Caritasverband für das Dekanant MD e. V.	KJFE "Happy Station"	3	MA 1 Diplom-Sozialpädagogin MA 2 Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge MA 3 Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Projekt "life" (DROBS)	1	Diplom-Sozialpädagogin
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Projekt "life" (Tagelöhner)	1	Diplom-Sozialpädagoge
Die Brücke e. V.	KJFE „Kik“	2	MA 1 staatlich anerkannte Erzieherin MA 2 staatlich anerkannter Erzieher

* MA = Mitarbeiter

Die geförderten Stellen für Fachkräfte sind den Anforderungen entsprechend mit qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen. Für die geförderten Stellen sind Stellenbeschreibungen zur Analyse der qualitativen und quantitativen Aufgabenerfüllung von den vorgesehenen Trägern vorzulegen.

Bei Ausscheiden eines/einer der aufgeführten Mitarbeiter/innen kann jedoch eine entsprechend andere Person, die den Qualifizierungsanforderungen der Richtlinie entspricht, ggf. auch aus einer anderen Einrichtung oder von einem anderen Träger der freien Jugendhilfe, für das Fachkräfteprogramm durch die Verwaltung des Jugendamtes eingeordnet werden.

Bei der Empfehlung zur Einbeziehung der benannten Personalstellen in das Fachkräfteprogramm waren folgende Aspekte zur Auswahl von entscheidender Bedeutung:

1. Die benannten Träger sind anerkannte Träger der Jugendhilfe und bieten durch die o. g. Stellen Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienarbeit und Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an. Dem Zuwendungszweck der Richtlinie des Fachkräfteprogramms wird somit in allen Punkten entsprochen.
2. Bei den ausgewählten Stellen handelt es sich um hauptamtliches Personal. Die Personen sind entsprechend der Vorgaben der Richtlinie qualifiziert.
3. Es liegen Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses zu den ausgewählten Einrichtungen der jeweiligen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung des Fachkräfteprogramms für die o. g. Personalstellen sind Teil der Haushaltsplanung 2005, die durch den Stadtrat beschlossen wurde und stehen mit Bestätigung des Planes der Landeshauptstadt durch die kommunale Aufsichtsbehörde zur Verfügung.